



1 Die Wand an der für den Kamin geplanten Stelle entspricht ggf. nicht den Vorschriften für Feuerschutz an der Feuerstelle.
 Nach Fertigstellung des Kamins und der Lage ist es ggf. erforderlich, dass Sie in Eigenleistung die angrenzenden Wände und Deckenbereiche mit entsprechenden durch Dämm- und orientierte Regeln der Technik vorgeschrieben, nichtbrennbaren Isoliermaterialien auskleiden.
 Sprechen Sie dazu mit Ihrem Oberbauer.